

workshop TV-Journalismus**Recherche**

Wissenschaftler, Polizisten, Detektive, Geheimagenten – **alle recherchieren**. Aber *nur Journalisten* recherchieren *ausschließlich* zu dem Zweck, die gewonnenen Informationen zu *veröffentlichen*.

Hollywood, Werber, PR-Agenturen, Youtube'ler – **alle veröffentlichen Filme**. Aber *nur Journalisten* veröffentlichen Filme, die sorgfältig *recherchierte* Tatsachenbehauptungen aufstellen.

=> Kein Journalismus ohne Recherche!

Definition

Die **journalistische Recherche** beschafft aus verschiedenen, voneinander unabhängigen Quellen glaubwürdige Dokumente (Texte, Audios, Videos) oder Augenzeugen-Aussagen mit dem Ziel, eine wahrheitsgemässe Beschreibung und kritische Beurteilung von Tatsachen zu veröffentlichen.

Drei Formen der Recherche

Die Drehvorbereitung beim Fernsehen erfordert eigene "Recherchen":

Der Journalist beschafft sich Informationen über Handlungsabläufe, Örtlichkeiten, Termine u.ä., um den Dreh zu ermöglichen bzw. zu organisieren.

Die Gegen-Recherche („nach-recherchieren“, „Fact-Checking“: tägliche Routine) sichert ab:

Der Journalist beschafft sich Dokumente und Aussagen aus weiteren Quellen, um bereits bekannte Tatsachenbehauptungen zu bestätigen („hart zu machen“) oder zu widerlegen.

Die investigative Recherche („aufdecken“, „Skandal-Enthüllung“: die Königsdisziplin) enthüllt:

Der Journalist beschafft sich bis dato verborgene Dokumente und Aussagen, um bereits vorliegende Tatsachenbehauptungen besser zu beurteilen, und/oder er macht bisher verborgene Tatsachen überhaupt erst öffentlich.

=> Jeder TV-Journalist recherchiert, nicht nur "investigative" Reporter.

Drei "innere" Bedingungen der Recherche

Der Anfangsverdacht löst die Recherche überhaupt erst aus:

"Da stimmt was nicht", "Da steckt ne story drin", "Darüber will ich mehr wissen" - Journalisten brauchen Misstrauen: Sie dürfen nichts glauben.

Die Fantasie bringt den Rechercheur auf Ideen:

"Was könnte dahinter stecken?", "Wer profitiert davon?" - Journalisten müssen auch mal quer denken und alles für möglich halten.

Die Hintergrundinformationen bzw. Struktur-Kenntnisse machen die Recherche effektiv:

"Was wäre, wenn...", "Wen könnte man fragen?", "Wo müßte man nachbohren?" - Journalisten müssen Hypthesen durchspielen können und wissen, wo sie Indizien finden.

Vor allem investigative Recherchen enden in der Regel trotzdem im Mülleimer. Was der Journalist zusätzlich braucht, ist zugegebenermaßen **Glück...**

Drei "äußere" Bedingungen der Recherche

Zeit, um einen Anfangsverdacht zu haben, Ideen zu entwickeln und "rumzutelefonieren".

Geld, um vor Ort zu recherchieren (Dienstreise), Material zu beschaffen (Archivgebühren, Dokumenten-Ankauf, Informanten-Honorare...)

Unabhängigkeit, um sich weder durch ökonomischen noch sozialen Druck in der Recherche manipulieren zu lassen.

Sechs Frageformen der Rechercheure

Recherchieren ist „fragen“: Menschen befragen, Dokumente oder Archive „befragen“.

Inhaltliche Fragen: die „6 W“:

- **Was** ist geschehen?
- **Wer** war beteiligt?
- **Wo** ist es geschehen?
- **Wann** ist es geschehen?
- **Wie** ist es geschehen?
- **Warum** ist es geschehen?

Wichtige Frageformen:

- **offene Fragen** können nicht mit „Ja“/ „Nein“ beantwortet werden, sie halten zum Erzählen an („*Was haben Sie damals gemacht?*“)
- **Verständnisfragen** können mit „Ja“/„Nein“ beantwortet werden und dienen dem Paraphrasieren oder Zusammenfassen („*Habe ich Sie richtig verstanden, dass...?*“)
- **Angriffsfragen** sollen den Interviewpartner zu weiteren Aussagen provozieren („*Was haben Sie als Parteichef überhaupt gewußt?*“)
- **Suggestivfragen** (verdeckte Fragen) unterstellen bereits Sachverhalte, so dass ein ausbleibendes Dementi diese Sachverhalte bestätigt („*Haben Sie die Spenden auf das Liechtensteiner Konto in bar eingezahlt oder überwiesen?*“)

Vier mal Recht für Rechercheure

Die Auskunftspflicht von Behörden:

Die Landespressegesetze verpflichten alle Behörden, „den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben dienenden Auskünfte zu erteilen“ (meistens § 4). Die Auskunft muss nicht vor laufender Kamera erfolgen und auch nicht vor Redaktionsschluss!

Die Verbreiterhaftung:

In Deutschland ist der Verbreiter einer Äußerung für deren Inhalt presserechtlich verantwortlich. Konkret: Stellt ein Interviewpartner rufschädigende Behauptungen auf, so haftet er selbst (als Urheber) - und es haften die verantwortlichen Journalisten (als Verbreiter). Fazit: Wer einen Vorwurf nicht belegen kann, darf ihn auch nicht als O-Ton senden!

Der Informantenschutz:

Journalisten unterliegen in Deutschland dem Zeugnisverweigerungsrecht, um Informanten schützen zu können (Strafprozessordnung, § 53); seit 1966 ("Spiegel"-Urteil des Bundesverfassungsgerichts) gibt es auch das "Redaktionsgeheimnis". Sensible Daten sollten trotzdem geschützt werden, auch vor "Online-Durchsuchungen".

Das Recherche-Protokoll

Gerade bei langwierigen Recherchen empfiehlt es sich, über Gesprächspartner, Datum und Ort genau Buch zu führen. Für die eigene Übersicht, für evtl. Teamarbeit und auch, um ggf. später genau nachvollziehen zu können, wer wann was behauptet hat. Dieses Rechercheprotokoll muß bei sensiblen Recherchen extrem sicher aufbewahrt werden (s.o.).